

KONDITIONENBLATT

Endgültige Bedingungen

vom 31.03.2011

für:

BTV Ergänzungskapital Geldmarktfloater 2011 – 2019/6

ISIN: AT0000A0P4R3

der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

emittiert unter dem
270.000.000 EUR
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen
und Derivative Nichtdividendenwerte
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen. Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-

Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

KONDITIONENBLATT HAUPTTEIL

Hinweise:

Wahlfelder gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

Angaben zur Emittentin

Änderungen zum Basisprospekt vom 19.07.2010, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]
Ergänzende aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]

Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	<input type="radio"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich

Verkaufsbeschränkungen

ggfs. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
--	---

3. Wichtige Angaben	
----------------------------	--

Emittent	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Bezeichnung der Emission	BTV Ergänzungskapital Geldmarktfloater 2011-2019/6
3.1. Interessen von an der Emission beteiligten Personen ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[]
3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	
4.1. Angaben über die Wertpapiere	
4.1.1. Typ und Kategorie	Schuldverschreibungen: <input type="radio"/> Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung <input checked="" type="radio"/> Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung („Geldmarkt – oder Kapitalmarktfloater“) <input type="radio"/> Schuldverschreibungen ohne Verzinsung <input type="radio"/> Sonstige Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert []

<p>Nachzahlung ausgefallener Zinsen</p> <p>Negativverpflichtung</p>	<p><input type="radio"/> Nein (nicht kumulativ)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja (kumulativ)</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>4.1.7. Beschreibung der an die Wertpapiere gebundenen Rechte</p> <p>Allfällige besondere Angaben</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.8. Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld</p> <p>Verzinsungsbasis</p> <p>Allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen</p> <p>Allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin</p> <p>Verzinsungsbeginn</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nennbetrag</p> <p><input type="radio"/> andere Basis</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>11.04.2011</p>

	<input type="radio"/> letzter langer Kupon [] <input type="radio"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="radio"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="radio"/> einmalige Zinszahlung []
Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“	<input checked="" type="radio"/> unadjusted <input type="radio"/> Following Business Day Convention <input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention <input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="radio"/> Preceding Business Day Convention <input type="radio"/> andere Anpassung []
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Zinstagequotient	<input checked="" type="radio"/> actual/actual –ICMA <input type="radio"/> actual/actual <input type="radio"/> actual/365

<p>b) Variable Verzinsung</p> <p>Referenzzinssatz</p>	<p><input checked="" type="radio"/> EURIBOR</p> <p>EURIBOR 3 Monate</p> <p><input type="radio"/> EUR-Swap-Satz</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>
<p>Bildschirmseite</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Reuters</p> <p>EURIBOR3MD=</p> <p><input type="radio"/> anderer Bildschirm</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>
<p>Uhrzeit</p>	<p>ca. 11 Uhr mitteleuropäische Zeit</p>
<p>Ersatzregelungen</p>	<p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>Berechnungsmodus</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Partizipation 100 %</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p> <p><input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz</p> <p>[] genaue Bezeichnung</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input checked="" type="radio"/> kaufmännisch auf 3 Stellen / das nächste []%</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste []%</p> <p><input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste []%</p> <p><input type="radio"/> andere Rundung</p> <p>[] genaue Regelung</p>

	<input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz	<input checked="" type="radio"/> 3,00 % p.a.
Falls Höchstzinssatz	<input type="radio"/> [Zahl] p.a.
Zinsberechnungstage	<input checked="" type="radio"/> 2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	<input checked="" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input checked="" type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze	Termin 2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode Art der Veröffentlichung

<p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>siehe auch 4.2.1.</p> <p>siehe auch 4.1.2.</p> <p>siehe auch 4.2.3.</p> <p>siehe auch 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus</p>	<p><input type="radio"/> Partizipation [] % [] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung</p>

f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung []
Verjährung Zinsen	<input checked="" type="radio"/> drei Jahre <input type="radio"/> sonstige Regelung []
Besondere Rundungsregeln	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	
Laufzeitbeginn	11.04.2011
Laufzeitende	10.04.2019
Laufzeit	8 Jahre
falls Prolongationsrecht	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
Fälligkeitstermin	11.04.2019
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen	<input checked="" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich

	<input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Rückzahlungsmodalitäten	<input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig <input type="radio"/> Teiltilgungen <input checked="" type="radio"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere <input type="radio"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="radio"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="radio"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen <input type="radio"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung <input type="radio"/> Tilgung mit derivativer Komponente <input type="radio"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []
a) Gesamtfällig b) Teiltilgungen Teiltilgungsmodus	<input checked="" type="radio"/> zum Nennwert <input type="radio"/> zu [Zahl]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="radio"/> zu [Betrag] [EUR / Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) <input type="radio"/> Verlosung von Serien <input type="radio"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="radio"/> sonstiger Modus

<p>Teiltilgungsraten/-beträge</p> <p>Tilgungstermine</p> <p>Tilgungskurse/-beträge</p>	<p>[]</p> <p>Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück</p> <p>Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück</p> <p>Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p> <p>[Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück</p>
<p>c) Ordentliches Kündigungsrecht</p>	<p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p><input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere</p> <p>[]</p> <p><input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>[]</p> <p><input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam</p> <p>[]</p>
<p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermine</p>	<p>[]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p>

Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betr. Stückzinsen	[] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [] Art der Veröffentlichung []
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen	<input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise <input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Durch die Emittentin	<input type="radio"/> aus Steuergründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> aus sonstigen Gründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex

Durch die Inhaber der Wertpapiere	Aus folgenden Gründen: [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermin(e)	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückeinsen	[] Beschreibung
Kündigungsvolumen	<input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise [] Beschreibung
Teilweise Rückzahlung	<input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in Teilbeträgen
Veröffentlichung	[]
Termin	[]
Art der Veröffentlichung	[]
e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	

<p>durch die Inhaber der Wertpapiere</p> <p>Durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsmodus bei a. o. Kündigungsregelungen</p>	<p><input type="radio"/> Bei Verzug der Emittentin</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> „Cross Default“</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen</p> <p>Rückzahlungstermine</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>Falls Regelung betreffend Stückeinzinsen</p>	<p>[]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Kurs] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>[] Beschreibung</p>

<p>Veröffentlichung</p>	<p>Termin []</p> <p>Art der Veröffentlichung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)</p>	<p><input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="radio"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="radio"/> andere Definition</p> <p>[]</p>
<p>g) Tilgung mit derivativer Komponente</p>	
<p>Referenzgröße</p>	<p><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe</p> <p><input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe</p> <p><input type="radio"/> Fonds, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten</p> <p><input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen /</p> <p>Formeln</p> <p><input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Sonstige</p> <p>[]</p>

<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] genaue Bezeichnung</p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe auch 4.2.1.</p> <p>siehe auch 4.1.2.</p> <p>siehe auch 4.2.3.</p> <p>siehe auch 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus</p>	<p><input type="radio"/> Partizipation []%</p> <p>[] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag</p> <p>[] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Formel</p> <p>[] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus</p> <p>[] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>

<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Falls Mindestzusatzbetrag (bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p> <p>Falls Höchstzusatzbetrag (bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p>	<p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> andere Rundung</p> <p>[] genaue Regelung</p> <p><input type="radio"/> nicht runden</p>
<p>Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p>	<p>[Datum]</p>
<p>Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p>	<p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p>

Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag/ Beobachtungstage	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/- betrag (bzw. Zusatzbetrag bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Berechnungsstelle []
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses-/- betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	Termin [] Art der Veröffentlichung []
h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	[] Beschreibung
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen	[] Beschreibung
Verjährung Kapital	<input checked="" type="radio"/> 30 Jahre <input type="radio"/> sonstige Regelung
Besondere Rundungsregeln	[] Beschreibung
Besondere Verzugsregeln	[] Beschreibung

Gewichtung	
4.2.3. Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen Definition Marktstörung Vorgangsweise bei Marktstörungen	 [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
4.2.4. Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen Definition Anpassungsereignis Anpassungsregeln Gegebenenfalls Schutzrechte	 [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken Zeitplan, Zeichnung	
5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt Besondere Bedingungen	Siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang
5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots	<input checked="" type="radio"/> bis zu 10.000.000 EUR mit Aufstockungsmöglichkeit <input type="radio"/> [Betrag] EUR <input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung]

7. Zusätzliche Angaben	
7.1. Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater Berater Funktion	[Name] [] Beschreibung
7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die ein Prüfungsbericht erstellt wurde Abschlussprüfer Prüfungsbericht	 [] Wortlaut oder Verweis auf Annex
7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und wesentliches Interesse des Sachverständigen am Emittenten (wenn Erklärung oder Bericht dieser Person aufgenommen wird) Sachverständiger: Qualifikation Interesse an Emittenten Erklärung/Bericht Erklärung des Emittenten über die Zustimmung des Sachverständigen	[Name] [] [] [] Wortlaut oder Verweis auf Annex [] Wortlaut oder Verweis auf Annex

**BTV Ergänzungskapital Geldmarktfloater 2011 - 2019/6
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

ISIN AT0000A0P4R3

**emittiert unter dem
270.000.000,- EUR Angebotsprogramm
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

BEDINGUNGEN

§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

1) Der BTV Ergänzungskapital Geldmarktfloater 2011 - 2019/6 („die Schuldverschreibungen“) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 31.03.2011 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 10.000.000,- EUR mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages, im welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je 100,- EUR begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 4 Erstausgabekurs/Ausgabekurse, Erstvalutatag

1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn am 31.03.2011 festgesetzt.

2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 11.04.2011 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

1) Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 11.04.2011 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein am 11.04., 11.07., 11.10. und 11.01. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 11.07.2011 zahlbar. Der letzte Zinstermin ist der 11.04.2019.

2) Der Zeitraum zwischen dem 11.04.2011 bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils "Zinsperiode" genannt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

3) Der Zinssatz für die 1. Zinsperiode vom 11.04.2011 bis 10.07.2011 wird am 07.04.2011 festgelegt. Für die folgenden Zinsperioden vom 11.07.2011 bis 10.04.2019 werden die Schuldverschreibungen mit einem gemäß nachstehenden Absätzen berechneten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für jede Zinsperiode wird von der Bank für Tirol und Vorarlberg AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen berechnet:

- a) Der variable Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht 100 % des gemäß den Absätzen b) bis k) bestimmten EURIBOR für 3-Monats Euro-Einlagen („3-Monats-EURIBOR“) kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen.
- b) Der Mindestzinssatz für die jeweilige Zinsperiode beträgt 3,00 % p. a.
- c) Am 2. Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den 3-Monats-EURIBOR durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters-Bildschirmseite EURIBOR3MD= quotierten Satz für 3-Monats-Euro-Einlagen zum jeweiligen Fixing um ca. 11 Uhr mitteleuropäischer Zeit.
- d) Sofern an einem Zinsberechnungstag der 3-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz c) angeführten Bildschirmseite genannt wird, ist diese Bildschirmseite als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.
- e) Falls an einem Zinsberechnungstag kein 3-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann die Emittentin eine andere, wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- f) Bankarbeitstag im Sinne des Absatzes c) ist jeder Tag, an dem der „Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich ist.
- g) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual — ICMA.
- h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode festgestellten variablen Zinssatzes und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 14.
- i) Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 5 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle gemäß § 11 und die Inhaber der Schuldverschreibungen bindend.

j) Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zinsberechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zinsberechnungsstelle zu ernennen. Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zinsberechnungsstelle nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank als Zinsberechnungsstelle zu bestellen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zinsberechnungsstelle unverzüglich gemäß § 14 bekannt machen.

k) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die variable Zinsen zu berechnen sind, eine Zinsberechnungsstelle bestimmt ist.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d. h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nach Berücksichtigung bereits an die Inhaber der Schuldverschreibungen im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten Zinsen gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit ausschüttungsfähigen Gewinnen nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden („Zinsrückstände“); eine Nichtzahlung aus diesem Grunde begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsrückstände an den nachfolgenden Zinszahlungstagen zusätzlich zu den an diesen Zinszahlungstagen fälligen Zinsen bzw. am Rückzahlungstag nachzuzahlen, sobald und soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Nachzahlung von Zinsrückständen erfolgt in der Reihenfolge der jeweiligen Zinszahlungstage, beginnend mit dem ältesten Zinszahlungstag. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen, Entschädigung im Zusammenhang mit Zinsrückständen und Zinsen, die in dem bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstandenen ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

§ 6 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 11.04.2011 und endet mit Ablauf des 10.04.2019. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nennwert am 11.04.2019 zurückgezahlt.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen.

Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen an der Wiener Börse ist nicht vorgesehen.

§ 8 Steuern

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und/oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und/oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

§ 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen diese im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken (sofern sie nicht Eigenmittel im Sinne des § 23 BWG darstellen) zurückzukaufen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren, soweit gesetzlich nicht kürzere Verjährungsfristen zwingend zur Anwendung gelangen.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d. h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Maßgabe des lit. e) wird in § 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf vertraglich vereinbart.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam auf der Homepage der Emittentin oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt folgendes: (i)

sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; und (ii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame

Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Innsbruck, im März 2011

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) des BTV Ergänzungskapital Geldmarktfloater 2011 – 2019/6 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 19. Juli 2010 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.